



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Geschäftsführer der
Allianz pro Schiene e. V.
Herrn Dirk Flege
Reinhardtstraße 31
10117 Berlin

Dr. Gerhard Schulz
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2150
FAX +49 (0)30 18-300-2169

sts-s@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Zulässiges Gesamtgewicht von Lkw in Deutschland

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2018
Aktenzeichen: E 11/5311.3/1/3075330
Datum: Berlin,
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Flege,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2018, in dem Sie sich gegen eine generelle Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts (zGG) von Lkw von 40 auf 44 Tonnen aussprechen. Ich erlaube mir, Ihnen stellvertretend für alle Unterzeichner zu antworten.

Ein erhöhtes zGG ist derzeit ein Privileg des Kombinierten Verkehrs (KV), das auf Vor- und Nachläufe zu KV-Umschlaganlagen und damit auf begrenzte Streckenabschnitte beschränkt ist. Der überwiegende Anteil eines Transports muss dabei auf der Schiene oder der Wasserstraße erfolgen. Damit wird ein Anreiz zur Nutzung dieser umweltfreundlichen Verkehrsträger gesetzt.

Im Rahmen des Masterplans Schienengüterverkehr soll die Ausdehnung dieses Privilegs auf straßengebundene Vor- und Nachläufe zum konventionellen Wagenladungsverkehr im Rahmen multimodaler Transportketten geprüft werden. Die mögliche Privilegierung soll ausschließlich Fahrzeuge mit Elektroantrieben bzw. geringen Treibhausgasemissionen einbeziehen, die ausschließlich im Vor- und Nachlauf zur Schiene im intermodalen Verkehr eingesetzt werden.

Im Zuge der Entwicklung des Masterplans Binnenschifffahrt werden aktuell zudem Überlegungen angestellt, eine Ausdehnung auch im Vor- und Nachlauf von Massengutverkehren zuzulassen.

Hier ist jedoch jeweils eine sorgfältige Untersuchung der Verlagerungseffekte notwendig, damit eventuelle Regelungen tatsächlich zu einer Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene und die Wasserstraße führen und gegenläufige Effekte vermieden werden.





Seite 2 von 2

Eine generelle Erhöhung des zGG im Straßengüterverkehr von 40 auf 44 Tonnen lehnt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ab. Dadurch würde ein wichtiger Anreiz für die Nutzung der klimafreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße entfallen. Dies stünde im Widerspruch zum Ziel der Koalition, die Schiene als umweltfreundlichen Verkehrsträger ganz besonders zu unterstützen.

Wie Sie in Ihrem Schreiben ebenfalls anführen, wäre darüber hinaus mit einer generellen Erhöhung des zGG eine unverhältnismäßig höhere Belastung der Straßeninfrastruktur verbunden, die zu einem erheblichen Erhaltungsmehraufwand von Bund, Ländern und Gemeinden an Straßen und Brücken führen würde.

Meinen Kollegen Dr. Ulrich Nußbaum und Jochen Flasbarth, denen Sie eine Kopie Ihres Schreibens zugesandt hatten, übermittle ich ebenfalls eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schulz